Handlungsempfehlungen zum Ablauf der Standortsuche und des Genehmigungsverfahrens bei neuen Mobilfunkstandorten

erarbeitet vom Arbeitskreis „Mobilfunk“
des Samtgemeindesrates der Samtgemeinde Elbtalaue

Der Arbeitskreis „Mobilfunk“ hat sich in mehreren Sitzungen über Genehmigungsverfahren von Mobilfunkanlagen und über kommunale Einflussmöglichkeiten informiert und insbesondere folgende Themenbereiche beraten:

- Verfahren zur Festlegung von neuen Mobilfunkstandorten
- Genehmigungsverfahren von neuer Mobilfunktechnik auf bestehen Anlagen und zur Errichtung neuer Mobilfunkstandorte
- Zulässigkeiten von Mobilfunkanlagen
- Zuständigkeiten während der verschiedenen Verfahrensschritte
- Möglichkeit zur Einflussnahme der Kommunen mit dem Ziel, Strahlungsemissionen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge weiterstgehend zu minieren

Die festgelegten Grenzwerte für hochfrequente elektromagnetische Felder können durch die Kommune nicht verändert werden.
Auch besteht keine Einflussmöglichkeit bei Veränderung oder Erweiterung der Mobilfunktechnik auf bzw. an bestehenden Mobilfunkmasten.

Es wurde festgestellt, dass die Kommune lediglich bei der Standortwahl für die Errichtung neuer Mobilfunkstandorte (-masten) beteiligt wird und hier jedenfalls einen gewissen Einfluss auf den zukünftigen Standort haben kann.
Der Mobilfunkbetreiber ist jedoch nicht gezwungen, eine einvernehmliche Lösung mit der Kommune zu finden.

Der Arbeitskreis hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, das Verfahren zur Errichtung von neuen Mobilfunkstandorten darzustellen und herauszuarbeiten, an welchen Stellen die kommunalen Gremien auf das Verfahren einwirken können und die Öffentlichkeit beteiligt werden kann. Art und Umfang der Öffentlichkeitsbeteiligung hängt von der konkreten Standortanfrage ab. Durch die Gremien ist daher zu entscheiden, in welcher Weise die Öffentlichkeit beteiligt werden soll. Hierfür ist eine frühzeitige Information der Gremien entscheidend.

Die Ausarbeitung wurde im folgenden Flussdiagramm dargestellt.
Es soll als Handlungsempfehlung für Gemeinden und Verwaltung dienen.

Dannenberg, den 01.09.21

Ablauf von Standortsuche bis Genehmigung bei <u>neuen</u> Mobilfunkstandorten
Ziel: Emissionsminimierung um der Pflicht zur Gesundheitsvorsorge der Gemeinden nachkommen zu können

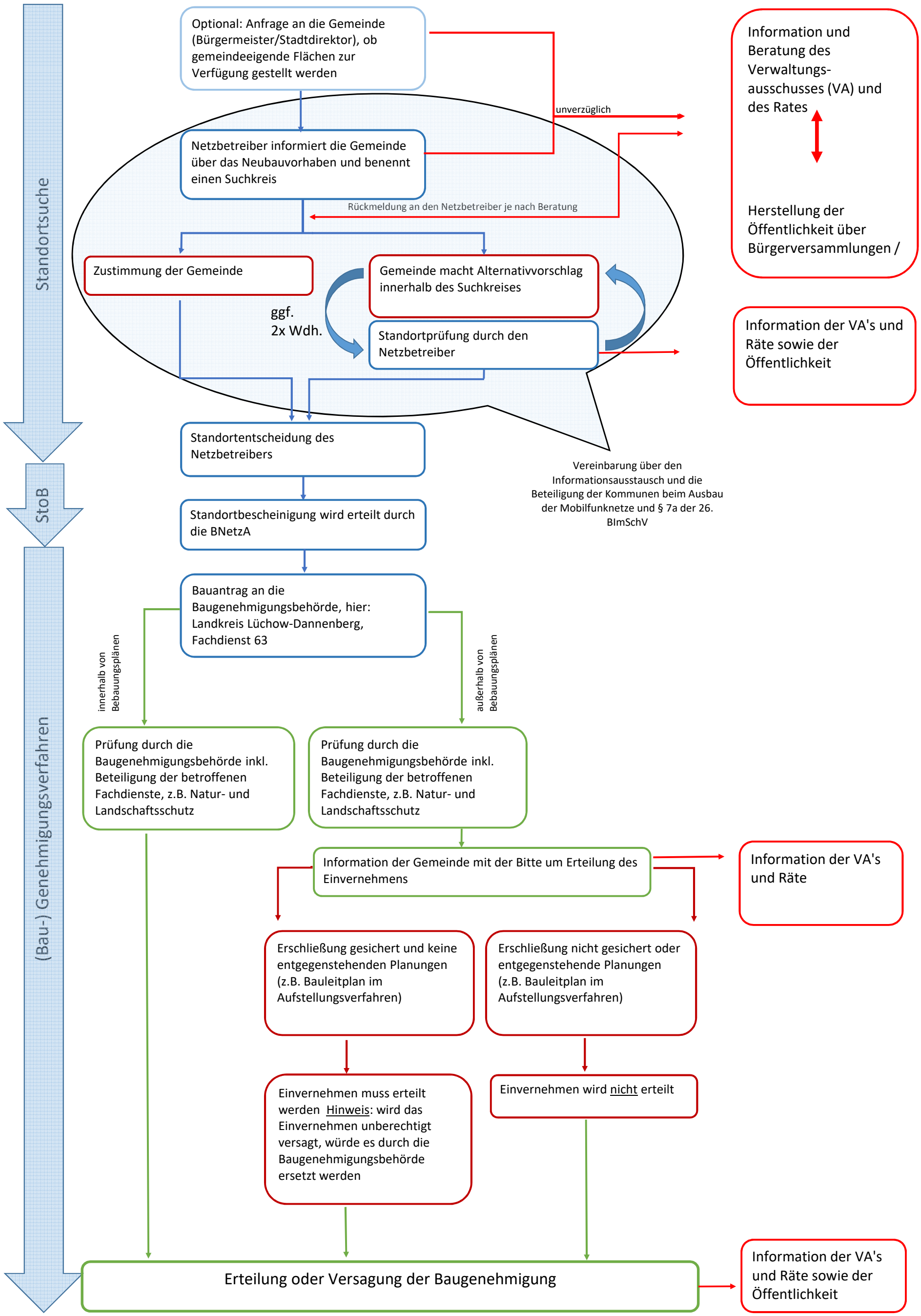

blau = Mobilfunkbetreiber; grün = Baugenehmigungsbehörde; orange = Gemeinde/Stadt; rot: Öffentlichkeit 01.09.2021